

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 518. (1) ad Gub. Nr. 899¹.

N a c h r i c h t

vom k. k. m. f. Landes - Gubernium.

Bev dem k. k. Brünnner Provinzial - Cam-
meral - und Kriegs - Zahlamte ist durch das
Ableben des Johann Edlen v. Czerny, die
vierte Cassaoffiziersstelle erlediget, mit welcher
ein Gehalt von jährlichen 600 fl. E. M. ver-
bunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser er-
ledigten Dienststelle wird daher der Concur-
s mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejen-
igen Individuen, welche diese Cassaoffiziersstel-
le, oder, wenn solche durch Vorrückung be-
setzt werden sollte, die hiedurch in Erledi-
gung kommende letzte Stelle eines Cassaoffi-
ziers mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. zu
erhalten wünschen, wenn sie sich über die zur
Erlangung eines Cassadienstes vorgeschriebenen
Eigenschaften, insbesondere aber über die er-
forderlichen Kenntnisse im Rechnungs - und
Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität
auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen
gehörig belegten Gesuche bis zum 10. Juny
l. J. bey dieser k. Landesstelle einzureichen
haben. — Brünn am 18. April 1828.

Z. 519. (1) ad Num. 8990.

A V V I S O.

Essendosi reso vacante il posto d' i. r.
Tesoriere Camerale e di guerra in Zara,
al quale è annesso il salario annuale di
fiorini 1400. moneta di convenzione, verso
l' obbligo di prestare una cauzione di fio-
rini 2000 nell' identica moneta ovvero me-
diante istrumento fidejussorio di eguale im-
porto e conforme alla prammatica; si de-
duce a pubblica notizia che i concorrenti
a tale posto dovranno avere prodotto le do-
cumentate loro relative istanze, estese in
italiano, al protocollo dell' i. r. Governo
della Dalmazia entro li 10 giugno a. c. di-
mostrando oltre a' requisiti soliti di età,
stato, luogo di domicilio e di nascita, ser-

vigi prestati specialmente ne' rami di con-
tabilità e di cassa, anche se abbiano la
piena conoscenza delle lingue tedesca ed
italiana, e se siano celibi, o padri di fa-
miglia. — Dovranno i concorrenti che sono
in attualità di pubblico servizio far giun-
gere le istanze suddetto col mezzo della
superiorità dalla quale dipendono, e di-
chiarare nelle medesime di non trovarsi con
gli' impiegati dell' i. r. Tesoreria Camera-
le e di guerra in Zara, ne' rapporti di
parentela o di affinità contemplati dalla ve-
neratissima Sovrana Risoluzione pubblica
con la Notificazione governativa 10 luglio
1827, Nro. 13278-3784. — Dall' i. r. Go-
verno della Dalmazia Zara li 15 aprile 1828.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo.

Z. 524. (1)

Nr. 8532.

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung des in Stein erles-
digten Districts - Physicats. — Durch
die Ueberlegung des Dr. Ludwig Nagy nach
Krainburg, ist das mit einem Gehalte jährli-
cher 400 fl. verbundene Physicat zu Stein, in
Erledigung gekommen. — Jene Aerzte, wel-
che diese Stelle zu erhalten wünschen, haben
ihre dießfälligen Gesuche bis 6. Juny l. J.,
bey dieser Landesstelle einzureichen, und darin
ihr Alter, Religion, Moralität, zurückgeleg-
ten Studien, bisher geleisteten Dienste und
vollkommene Kenntniß der krainerischen Spra-
che nachzuweisen. — Vom k. k. illyr. Guber-
nium. Laibach den 25. April 1828.

Z. 500. (3)

ad Num. 10674.

K u n d m a c h u n g.

Die Erledigung einer Zeichners-
stelle bey der ob der ennsischen
Baudirection betreffend. — Bev
der ob der ennsischen Provinzial - Baudirection
ist eine Zeichnersstelle mit dem systemisirten
Gehalte von 500 fl. E. M. erlediget worden.
Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen

wünschen, haben ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, dann über ihre bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen, bis längstens 10. Juny d. J. bey der ob der ennstischen Landes = Regierung zu überreichen. —
 Einz; am 17. April 1828.

Z. 504. (2) Nr. 93. St. G. B.

Rundmachung

der Verkaufs = Versteigerung über 5, in der Gemeinde Caresana, Bezirks Capodistria, liegenden Wiefengründe. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions = Decretes vom 17. September 1827, Zahl 444) St. wird am 2. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde, im Bezirke Capodistria, Gemeinde Caresana, gelegener Wiefengründe geschritten werden, als:
 1.) des in der Contrada Sotto Caresana gelegenen, und 881 Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 123 fl. 35 fr.
 2.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 809 $\frac{3}{4}$ Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 297 fl. 20 fr.; 3.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1187 Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 143 fl. 20 fr.; 4.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 925 Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 127 fl. 10 fr.; 5.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 975 Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 380 fl. 55 fr.
 Diese Wiefengründe werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in baarer Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbie-

thers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Ersterhangs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prop. Commission. Triest am 12. April 1828
 Gottfried Graf v. Welfersheimb,
 k. k. Subernial = und Präsidial = Konzipist.

Preisämliche Verlautbarungen.

Z. 516. (2) Nr. 4107.

Da die Verpflegung der hiesigen Hauptmagazins = Station vom 1. July bis Ende October 1828, im Wege der Subarendirung oder aber im Wege der directen Einlieferung der Naturalien in das hiesige Verpflegs = Magazin zu geschehen hat, so wird diese Subarendirungs = Behandlung am 15. May 1828,

Vormittags bey dem Laibacher Kreisamte mit der täglichen Erforderniß von 1162 Brod-Portionen, von 139 Hafer = Portionen, von 106 6/10 Heu-Portionen, à 10 Pfund, von 150 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund, dann vierteljährig mit 1440 Bund Betterstroh, à 20 Pfund, und den 13. May 1828, Nachmittags ebenfalls bey diesem Kreisamte die Lieferungs- Behandlung mit der beyläufigen Erforderniß von 1000 Nieder- = Oesterreicher Mehen Korn, oder Halbfrucht, von 2000 Nieder- = Oesterreicher Mehen Hafer, von 380 Zentner Heu, von 800 Zentner Streustroh, von 300 Zentner Betterstroh, vorgenommen werden. — Die Bedingnisse sind folgende: a) Die Abgabe der Naturalien durch die Subarendirung hat am Tage der Aufzehrung der eigenen Vorräthe, welche bey dem Brode oder Mehle bis 15. August 1828, bey den übrigen Naturalien aber bis Ende July a. e. das Auslangen gewähren dürften, zu beginnen. — b) Wird die Subarendirungs- Behandlung für den Artikel Heu nur bis Ende August 1828 gepflogen. — c) Jeder Subarendirungslustige hat der Behandlungs- Commission eine Caution von 1000 fl. M. M. entweder bar, oder in Staats- Obligationen auf obigen Betrag lautend zu erlegen, welche demjenigen, der nichts erstanden hat, gleich zurückgestellt, jene des Erstehers aber bis zur gänzlichen Contracts- Erfüllung in die Haupt- Verpflegs- Magazins- Cassa deponirt werden wird. — d) Bey der Lieferung wird festgesetzt, daß die Naturalien in guter magazinsmäßiger Qualität abzustellen sind, wider jedes unqualitätsmäßige Naturale rückgestossen werden muß, und e) hat Jeder, der zur Lieferung zugelassen werden will, eine Caution, ebenfalls von 1000 fl. M. M. zu Handen der Behandlungs- Commission zu erlegen, welche so wie sub a c berührt wurde, behandelt werden wird. — Die näheren Bedingnisse, unter welchen die Subarendirung, so wie auch die Lieferung zu geschehen hat, werden dem Unternehmenslustigen am Tage der Behandlung nicht nur in deutscher, sondern auch in der Landessprache eröffnet werden, und kann die Einsicht davon auch in den gewöhnlichen Kanzleystunden, in der Magazins- Amtskanzley genommen werden. — Wobey noch bezeugt wird, daß im Falle, als diese beyden Behandlungen nicht den gewünschten Erfolg liefern sollten, dann an den nachträglich bekannt gemacht werdenden Tage die Fuhrlohnbehandlung für die Verführung der Naturalien von Siseck nach Salloch, und von

da nach Laibach vorgenommen werden wird. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. May 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 492. (3)

Nr. 1951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Kumann, Witwe, im Namen ihrer minderjährigen Kinder Magdalena, Lorenz, Elisabeth, Thomas und Agnes Kumann, dann der großjährigen Anton und Maria Kumann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November 1827, hier zu Laibach in der Krakau, Nr. 69, verstorbenen Jacob Kumann, gewesenen Zimmermann, die Tagsatzung auf den 19. May l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. April 1828.

Z. 493. (3)

Nr. 1961.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als mittelst hoher Appellations- Verordnung, ddo. 1. July 1825, Zahl 8707, statt des Bezirksgerichtes Michelfärten delegirten Instanz, auf Ansuchen des Mathias Sajoviz, wider Georg Scheschun und Michael Polainer, wegen schuldigen 700 fl. C. M., sammt 4 o/10 Zinsen seit 6. Febr. 1822, und Kosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten Georg Scheschun gehörigen, auf 463 fl. 50. kr. geschätzten, der Gült Weisach, sub Urb. Nr. 31, zinsbaren, zu Wisoku liegenden halben Hubgrundes, so wie auch der auf 93 fl. geschätzten Mobilien gewidmet, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 19. May, 23. Juny, und 21. July l. J., zu Wisoku im Orte der Halbhube, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde, Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diese

fälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Vertreter des Executionsführer, Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 14. April 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 497. (3) Nr. 2363.

Concurs = Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. küstent. Domainen-Inspection durch die Beförderung des hierortigen k. k. Concepts-Practicanten, Freyherrn von Kulmer, zu dem k. k. Kollegiatgerichte nach Zara, die Conceptspracticanten-Stelle mit dem jährlichen Adjutum von Dreyhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurs eröffnet.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche, längstens bis Ende May d. J., bey dieser k. k. Domainen-Inspection einzureichen, selbe mit den glaubwürdigen Documenten, bezüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verhehlchten Standes, letzteren mit oder ohne Kinder, auch die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und in Hinsicht des vollkommenen Besizes der deutschen und italienischen Sprache, zu belegen, dann zugleich, daß solche mit keinen der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert seyn, gehörig nachzuweisen.

Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden Jene vorgezogen werden, welche sich über den Besitz der illyrischen oder einer andern slavischen Sprache, und über die im Domainenfache bereits geleisteten Dienste ausweisen können.

Schlüßlich werden alle bereits angestellten Competenten aufgefordert, den vorgeschriebenen Weg durch ihre vorgesezten Behörden nicht zu umgehen, weil sonst auf ihre ohne Einbegleitung einlangenden Bittgesuche gar keine Rücksicht genommen werden würde.

Von der k. k. küstent. Domainen-Inspection. Triest am 21. April 1828.

3. 496. (3) Nr. 2274.

Concurs = Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. küstent. Domainen-Inspection durch die Beförderung des ersten Conzipisten Johann Bessel,

zum Wald- und Rentmeister in Görz, diese Conzipisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden Conv. Münze, in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurs eröffnet.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende May l. J., bey dieser k. k. Domainen-Inspection einzureichen, selbe mit glaubwürdigen Documenten, bezüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verhehlchten Stand, letzteren mit oder ohne Kinder, auf die mit guten Erfolg zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und in Hinsicht des vollkommenen Besizes der deutschen und italienischen Sprache zu belegen, dann zugleich, daß solche mit keinen der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert sind, nachzuweisen.

Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden bey den dießfalls an die vorgesezte hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu erstatteten Besetzungs-Vorschläge Jene vorgezogen werden, welche sich über den Besitz der illyrischen oder einer sonstigen slavischen Sprache, und über im Domainenfache bereits geleisteten Dienste ausweisen können.

Schlüßlich werden alle bereits angestellten Competenten aufgefordert, den vorgeschriebenen Weg durch ihre vorgesezten Behörden nicht zu umgehen, weil sonst auf ihre ohne Einbegleitung einlangenden Bittgesuche gar keine Rücksicht genommen werden würde.

Von der k. k. küstent. Domainen-Inspection Triest am 16. April 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 512. (2) E d i c t. Nr. 380.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Andreas Planinscheg, Herrschaft Weissensteiner Unterthan zu Großlack, die Liquidation und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 17. May l. J., Nachmittags 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley festgesetzt worden, wozu die Verlass-Ansprecher persönlich, oder mittels gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sonst die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weixelberg den 28. März 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 523. (1) ad Nr. 8247.
K u n d m a c h u n g.

Die Unternehmung des k. k. National-Theaters zu Innsbruck wird vom 1. November d. J., oder wenn es gewünscht wird, auch vom 1. October an, auf drey nacheinander folgende Jahre überlassen. Dem Unternehmer werden das k. k. Schauspielhaus, die dazu gehörigen, in ein Verzeichniß gebrachten Einrichtungs- und Kleidungsstücke, und folgende Einnahmen eingeräumt: 1.) Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beitrag von 100 fl. E. M. W. W. — 2.) Für jede der feyerlichen Vorstellungen am 4. November und am 12. Hornung 50 fl. E. M. W. W. 3.) Von den während der Leistungen der Gesellschaft außer dem Schauspielhause Statt findenden, und nicht zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmten Vorstellungen, 20 vom Hundert der Einnahme. Jedoch sind nach Befund der Theater-Commission, von dieser Abgabe jene fremden Künstler frey, welche nur eine oder zwey Vorstellungen geben. 4.) Das Bestandgeld für das Recht des Kaffee-schankes im Schauspielhause. 5.) Die Eintrittsgelder, so wie die Logen- und Parterre-Abonnements-Beträge. — Außerdem wird dem Unternehmer das Recht ertheilt, in den k. k. Redoutensälen während des Faschings Maskenbälle abzuhalten, mit Ausnahme des ersten Balls in jedem Fasching, welcher zum Besten der hierortigen Armenkasse gegeben wird. — Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet, für die fortwährend ganz befriedigende Besetzung des Trauer-, Schau- und Lustspiels, und des komischen Singspiels, mittelst einer, rücksichtlich der Kunstkenntnisse und des untadelhaften Betragens durchaus guten, hinlänglich zahlreichen Gesellschaft, mit Ausschließung untüchtiger Personen Sorge zu tragen, und sich über den Besitz einer angemessenen Theaterbibliothek und einer entsprechenden Garderobe auszuweisen. — Für die genaue Erfüllung der Verbindlichkeiten wird eine Sicherheit von 1000 fl. E. M. W. W. im Baren oder mittelst Bürgschaft gefordert. — Die Bewerber um diese Unternehmung, welche die übrigen Bedingungen aus der hierortigen Zeitung entnehmen, oder dießfalls mit der Theatercommission Rücksprache pflegen können, haben längstens bis 15. July d. J., ihre Anträge der genannten Commission zu übergeben, und ihr gutes, sittliches Betragen, ihre Vermögensverhältnisse, und die zur Leitung eines Theaters erforderli-

chen Kenntnisse und Erfahrungen, so wie ihre übrigen zweckdienlichen Eigenschaften mit glaubwürdigen Zeugnissen nachzusehen. — Innsbruck am 4. April 1828. K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 529. (1) N a c h r i c h t.

Die hier bestehende Grotten-Verwaltungs-Commission bringt es hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am Pfingstmontage, d. i. am 26. d. M. hierorts das gewöhnliche Grottenfest statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung derselben eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind. — Dabey werden folgende Einrichtungen getroffen seyn. — 1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit 3 Pöäerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird vom Eingange bis zum Turnierplaze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2) Beym Eingange in die Grotte ist an die Casse das gewöhnliche Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Bilet sonach im Eingang der Grotte abzugeben. Domestiken der Grotten Gäste sind vom Eintrittsgelde frey. — 3) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplaze ist sonach nichts ferneres zu bezahlen; und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. — 4) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplaze an bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, (bis wohin der Weg erst jüngst hergestellt worden ist, und vom Eingange an gerechnet, die Länge von 1700 Wr. Klaftern erreicht) werden gegen besondere Aufzahlung von 10 kr. pr. 1 Person ebenfalls aber nur bey mobiler Beleuchtung besucht werden können; zu diesem Ende wird am Turnierplaze wieder eine eigene Casse aufgestellt, und an diese gegen Bilet die besondere Aufzahlung von 10 kr. von Jedermann zu leisten seyn, der Belieben tragen wird, die weitem für einen allgemeineren Besuch noch gar nicht geöffnet gewesenen Theile der Grotte sehen zu wollen. — Zu diesem Ende werden auch am Turnierplaze eine angemessene Zahl von bereits besoldeten Be-leuchtern in Bereitschaft stehen, von denen

man jeder Gesellschaft von 15 bis 20 Personen die nöthige Zahl von Beleuchtern zur Begleitung und Führung beygeben wird, ohne daß dieser Begleitung Etwas besonderes zu bezahlen ist. — Der Besuch dieser fernern Grottegegenden wird ohne einer derley Führung und Begleitung aus Rücksichten der sonst damit verbundenen Gefahr gar nicht gestattet seyn, und sollte es sich eben zutreffen, daß zeitweise bereits alle angestellten Grottenbeleuchter zur Begleitung von früher abgegangnen Gesellschaften abgegeben wären, so wird jeder etwa zu spät kommende Grottegast ersucht werden müssen, sich gefälligst so lange gedulden zu wollen, bis Beleuchter und Führer wieder disponibel geworden seyn werden; endlich 5) wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 3. May 1828.

Z. 532. (1) Nr. 3946.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung eines neuen Triebspornes und des dazu erforderlichen Fashinenwerkes zum Schutze der Wiener Haupt-Emmerzial-Strasse unter der Tschernutscher-Brücke, wozu die Kosten an Handlangerarbeit, an Materialien und an andern Requisiten auf 1391 fl. 32 kr. C. M. richtig gestellt worden sind, wird in Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 10., Erh. 27. des Vorigen, Z. 7335, die Minuendo-Versteigerung am 14. d. M. May Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte, jedoch unter Vorbehalt der hohen Landesstelle Begnähmung des Licitations-Actes abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen willens sind, werden bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Uebrigens kann der Bauüberschlag über die einzelnen herzustellenden Erfordernisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden. R. K. Kreisamt Laibach am 4. May 1828.

Z. 533. (1) Nr. 3949.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bestimmung des erforderlichen Materials sowohl, als auch hinsichtlich der Uferbepflanzungs-Arbeiten ob der Tschernutscher-Brücke zum Schutze derselben, deren Erforderniskosten buchhalterisch auf einen Betrag von 942 fl. 12 kr. M. M. richtig gestellt worden sind, wird in Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 17. des v. M. April, Zahl 7569, die Minuendo-Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Gubernial-Bestätigung des

Licitations-Actes am 14. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. Was übrigens und wie viel an Bepflanzungsarbeiten und Fashinen-Materialie im Einzelnen erforderlich ist, kann in dem dießfälligen Ueberschlage, in den gewöhnlichen Amtsstunden, jederzeit im Kreisamte eingesehen werden. — Diejenigen also, welche diese Arbeiten und das erforderliche Materialie bezustellen Lust haben, werden hiemit zu dieser obausgeschriebenen Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. —

R. K. Kreisamt Laibach am 2. May 1828.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 526. (1) Nr. 1827.

V e r l a u t b a r u n g.

Das städtische, in der Damm-Allee befindliche hintere Gewölbe ist nun durch die Aufhebung des Landwehr-Depositoriums außer Verwendung gekommen.

Am 12. l. M., Früh um 11 Uhr wird nun zur weitem Vermietung desselben auf ein halbes Jahr, das ist bis letzten October l. J., oder aber auch auf 1 1/2 Jahr, das ist, bis Ende October 1829, eine öffentliche Licitations am Rathhause abgehalten werden.

Wovon die Miethlustigen mit dem Befehle verständiget werden, daß übrigens keine beständig freye Zufuhr zu demselben nicht Statt finde.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 1. May 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 140. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Gasparschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem derselben gehörigen, sub Haus Nr. 8, in der Stadt Laibach, Vorstadt Studenz liegenden Hause, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- des Heirathsbriefes der Maria Storn, ddo. et intab. 25. November 1805, pr. 178 fl. 30 kr.
- des zu Gunsten des Franz Oman, und dessen Eheweibs Mija, dann dessen Töchter Mija und Gertraud, ausgestellten Notariatsactes, ddo. 14. July 1814, intab. 24. December 1818, pr. 110 fl. bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewis bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigen die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Laibach den 31. December 1827.

3. 509. (1) E d i c t **Exhib. Nr. 55a.**
 der Bezirks-Obrigkeit Savenstein an nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge, und ohne Paß
 abwesende Individuen.

N a m e n des I n d i v i d u u m s	I s t g e b ü r t i g a u s			U n m e r t u n g.	
	der Ortschaft	Haus-Nr.	der Pfarr		
Anton Pochar	Motshinnu	16	Ratsbach	21	Rekrutirungs-Flüchtling.
Peter Strinat	St. Trinitatis	8	Scharfenberg	21	dto. dto.
Anton Lecht	Doersavenstein	8	Savenstein	20	dto. dto.
Martin Puch	St. Crucis	70	Scharfenberg	20	Ohne Paß abwesend
Matthias Sagroisweg	Simpl	10	Savenstein	22	dto. dto.
Peter Mottuntschitsch	Ohredeg	22	St. Job. im Thal	30	dto. dto.
Anton Schuffertschitsch	Ratsbach	58	Ratsbach	24	dto. dto.
Michael Raßberger	dto.	79	dto.	25	dto. dto.
Matthias Jamsweg	Loschlagora	5	dto.	25	dto. dto.
Anton Bodisweg	Berchou	32	dto.	27	dto. dto.
Blas Prasknitar	Debroua	7	dto.	22	dto. dto.
Joseph Litousweg	dto.	8	dto.	30	dto. dto.
Anton Litousweg	dto.	8	dto.	24	dto. dto.
Matthias Plasar	dto.	15	dto.	27	dto. dto.

welche hiemit mit dem Befehle vorgeladen werden, daß dieselben längstens binnen vier Monaten von heute gerechnet, vor dieser Bezirks-Obrigkeit um so gewisser erscheinen sollen, und ihre Entfernung zu rechtfertigen haben, als nach Ablauf obiger Frist dieselben nach Vorschrift behandelt werden würden. Bezirks-Obrigkeit Savenstein am 30. April 1828.

3. 515. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Deschmann Preschel, gebornen Runschitsch, Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, und des Johann Pollanz Turk, Mitvormund der gedachten Kinder, beyde von Leß, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. October 1812, ab intestato verstorbenen Andreas Deschmann Preschel, gewesenen Ganzhübler zu Leß, die Tagesatzung auf den 30. May d. J. um 9 Uhr Vormittag bey diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814, a. B. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. März 1828.

3. 894. (1) E d i c t. Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Thomann, Hammergewerken im Bergwerke Steinbüchl, de praes. 16. May 1827, Nr. 699, in die Ausfertigung des Amortisa-

tions-Edictes, hinsichtlich des auf dem vorhin dem Thaddäus Fabian, nun dem Andreas Kert, gehörigen Hause, Nr. 14, und dem Esfeuer pod grogoratscham im Bergwerke Kropp intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Thaddäus Fabian Posterschmied zu Kropp, an Herrn Georg Thomann, Hammergewerken im Bergwerke Steinbüchl, unterm 26. May 1794, über 205 fl. E. W. ausgestellten, und auf obiges Haus- und Esfeuer am nämlichen Tage intabulirten gerichtlichen Vergleichsprotokolle gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf das gedachte gerichtliche Vergleichsprotokoll, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses gerichtliche Vergleichsprotokoll für null und nichtig erklärt werden würde. — Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. July 1827.

3. 517. (1)

Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Kanzley am Plaze Nr. 281, im ersten Stocke habe.
 Dr. Leopold Baumgarten,
 Hof- und Gerichtsadvocat.

3. 483. (3) Edict. Nr. 306.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Stephansberg verstorbenen Andreas Jeritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 24. May l. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 21. April 1828.

3. 495. (3) Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Stembou, Vormund des minderjährigen Caspar Spellack von Brundorf, wider Joseph Mischitsch von Jgglack, wegen schuldigen 40 fl. M. N. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem Schuldner gebö- rigen, zu Jgglack gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 209, und Rect. Nr. 183, dienstbaren, gerichtlich auf 195 fl. M. N. geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, gewilliget, und zu deren Vornahme der 22. May, 19. Juny und 18. Julo 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß selbe Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind vor der Licitation in hierortiger Kanzley einzusehen.

Sonnegg am 21. April 1828.

3. 958. (2) Edict. ad Num. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana u. in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard, eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr von Grimschitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn von Zois, an Verlaß der Erzgruben u grabne pod lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 kr. M. N. schuldig zu seyn bekennt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselben, respective deren Intabula-

tions-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Kronau am 10. August 1827.

3. 3. 189. (2) Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats- herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Pfeifer, in die Ausfertigung der Amortisations- Eedite, hinsichtlich nachstehender, auf der demselben gebö- rigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1692, dienenden Ganzhube, sub Haus- Nr. 41, in Smoleva intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes für Nicolaus Meguscher, ddo. et intab. 15. April 1785, pr. 160 fl. Landes-Währung;
- b) des Schuldbriefes für Ugatha Meguscher, ddo. et intab. 8. Jänner 1793, pr. 100 fl. W.;
- c) des Schuldbriefes für Mathias Kolar, ddo. et intab. 31. August 1795, pr. 100 fl. W.;
- d) des Schuldbriefes für Urban Fröblich, ddo. et intab. 3. May 1800, pr. 800 fl. W., gerilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daß selbe so gewiß bey dies m Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß den 13. Februar 1828.

3. 3. 167. (2) Edict. Nr. 1413.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Proffen, in die Ausfertigung der Amortisations- Eedite, rücksichtlich der auf dem zu Krainburg, sub Cons. Nr. 112, liegenden, dem Anton Mayer gehörigen Hause haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Rechberger ausgestellten, auf Namen der Helena und Gertraud Rechberger lautenden Schuldobligation, ddo. 15. November 1802, intab. 27. July 1811, pr. 2464 fl., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens auf weiteres Ansuchen die besagte Schuldurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 1. Februar 1828.